

Vertrag

über die durch die Deutsch-Französische Hochschule gewährte Mobilitätsbeihilfe für Studierende der von ihr geförderten deutsch-französischen Programme

Die Deutsch-Französische Hochschule (nachfolgend DFH) gewährt den in den von ihr geförderten Programmen ordnungsgemäß eingeschriebenen Studierenden eine Mobilitätsbeihilfe zur Finanzierung ihres Aufenthalts im Partnerland.

Die DFH überweist der Hochschule den Gesamtbetrag der zur Finanzierung des Aufenthaltes der Studierenden im Partnerland bestimmten Fördermittel, unter der Voraussetzung, dass die Studierenden ordnungsgemäß bei der DFH eingeschrieben sind. Die Hochschule teilt der DFH die Namen der Studierenden mit (Liste im Anhang des Zuwendungsvertrages).

Zwischen

Name der Hochschule: **Universität des Saarlandes, Centre Juridique Franco-Allemand**
(*nachfolgend Hochschule*)

und

Name und Vorname des/der Studierenden: _____
(*nachfolgend Zuwendungsempfänger*)

wird folgendes vereinbart:

1. Die Hochschule verpflichtet sich, die von der DFH gewährte Mobilitätsbeihilfe an den Zuwendungsempfänger weiterzuleiten.
2. Der Zuwendungsempfänger hat davon Kenntnis genommen, dass bei Unterbrechung seines Studiums die DFH berechtigt ist, die teilweise¹ oder vollständige Rückzahlung der Beihilfen zu verlangen (siehe ordnungsgemäß vom Zuwendungsempfänger zu unterzeichnendes Einschreibungs- und Immatrikulationsformular der DFH).
3. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, die Hochschule unverzüglich über den Abbruch seines Studiums zu unterrichten, damit diese die DFH davon in Kenntnis setzen kann.
4. Bei Abbruch des Studiums ist die Hochschule gehalten, so schnell wie möglich den Gesamtbetrag der von der DFH für den Zuwendungsempfänger gezahlten Mobilitätsbeihilfe an die DFH zurückzuerstatten. Im Falle einer Weigerung, den Betrag zurückzuzahlen, liegt es an der Hochschule, gegenüber dem Zuwendungsempfänger gegebenenfalls rechtliche Schritte einzuleiten.
5. In diesem Falle verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, die von seiner Hochschule erhaltene Mobilitätsbeihilfe an diese zurückzuerstatten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des volljährigen Zuwendungsempfängers
oder – bei Minderjährigen – seines gesetzlichen Vertreters

rechtsgültige Unterschrift des
Vertreters der Hochschule

¹ Der Beschluss auf teilweise Rückzahlung ist ein Ausnahmeschluss unter Berücksichtigung einer außergewöhnlichen Situation des/der Studierenden, die diese/dieser durch Antrag an den Präsidenten der DFH zu begründen hat.